

Aktivendienstregelung

1. Jedes aktive Mitglied hat ab dem vollendeten 16. Lebensjahr die Verpflichtung zur Ableistung von 5 Arbeitsstunden je Kalenderjahr. Diese dienen ausschließlich der Pflege und Erhaltung der gesamten Tennisanlage sowie der Planung und Durchführung von Veranstaltungen der Tennisabteilung.
2. Von der Leistung von Arbeitsstunden freigestellt sind:
 - Mitglieder der Abteilungsleitung (ohne Beiräte)
 - Kinder und Jugendliche bis einschl. der Saison im Jahr des 16. Geburtstags
 - Aktive Mitglieder mit Erreichen der Altersgrenze von >75 Jahren
2. Die Abteilungsleitung erstellt zum Jahresbeginn eine Liste der geplanten Arbeitsleistungen mit Angabe des jeweiligen Stundenkontingents. Außerdem kommuniziert sie die Tage, an denen Arbeitsstunden abgeleistet werden können per E-Mail, auf der Homepage, als Aushang an der Info-Tafel an der Tennishütte, und benennt die Aufgaben. Die Mitglieder haben die Möglichkeit sich im Vorfeld der Termine in die Liste in der „Blauen Mappe“ in der Tennishütte einzutragen.
3. Der Aktivendienst ist nach Bedarf, insbesondere im Frühjahr und Herbst zum Herrichten und zum Rückbau der Plätze/Anlage, zu leisten.
Es bestehen folgende Möglichkeiten zum Ableisten der Pflicht-Arbeitsstunden:
 - An den offiziellen Terminen für den Auf- und Abbau der Tennisplätze und bei den generellen Pflege- und Instandsetzungsarbeiten der gesamten Tennisanlage. Die Termine werden durch die Abteilungsleitung frühzeitig bekannt gegeben, und umfassen alle nicht mit „Saison“ klassifizierten Aktivendienste.
 - Während der gesamten Saison ist es möglich, direkt mit der Abteilungsleitung Termine für einen mit „Saison“ gekennzeichneten Arbeitseinsatz abzusprechen (min. 3 Tage vor Termin). Ein Mitglied der Abteilungsleitung muss während oder zum Abschluss der Arbeitsleistung zur Anerkennung dieser Arbeitsstunden auf dem Platz anwesend sein.
4. Zur Anerkennung aller Arbeitsleistungen muss ein Mitglied der Abteilungsleitung die Namen der Arbeitsleistenden und die Anzahl der erbrachten Stunden mit Datum in der ausliegenden Liste erfassen und bestätigen. Diese dient dem Kassier zum Saisonende als Basis zur individuellen Reduzierung der Abbuchung im Folgejahr. Über die Verpflichtung hinaus geleistete Arbeitsstunden werden nicht vergütet.
5. Werden von einem Mitglied mehr als 5 Arbeitsstunden geleistet, werden diese automatisch auf die dazugehörigen aktiven Familienmitglieder übertragen. Ein Übertrag in das folgende Kalenderjahr ist nicht möglich.
6. Für nicht oder nur teilweise erbrachte Arbeitsstunden muss das betreffende Mitglied ersatzweise einen Geldbetrag in Höhe von 10,- € je Arbeitsstunde (entspricht 50,- € jährlich) entrichten. Die Zahlung ergibt sich aus der Abbuchung von Spielgeld und Aktivendienstpauschle (50€) zum Jahresbeginn, und der Gutschrift für geleistete und bestätigte Arbeitsstunden mit der Abbuchung für das Folgejahr. Im Fall des Austritts aus der Tennisabteilung wird der Betrag der Gutschrift rücküberwiesen.